

Regional-KODA Nord-Ost

Mitarbeiterseite

Bericht zur Sitzung der Regional-KODA Nord-Ost **vom 11. Juni 2026**

1. Ausgleich/Vergütung von „Mehrarbeit“ bei Teilzeitbeschäftigten (DVO, §7 Absatz 6, 7 und 7a) – Anruf Vermittlungsausschuss

Über die ungleiche Abgeltung von Mehrarbeit bei Teilzeitkräften im Vergleich zu Vollzeitkräften hat der Vermittlungsausschuss der Regional-KODA Nord-Ost bereits am 13. März 2021 ein Ergebnis verkündet. Dieses besagt, dass Mehrarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten bereits ab der ersten Mehrarbeitsstunde über dem individuellen Vertrag abgegolten werden müssen wie Überstunden bei Vollzeitbeschäftigten, d.h. mit Überstundenzuschlägen, wenn die Mehrarbeit nicht innerhalb von 3 Monaten nach Anfall ausgeglichen wurde.

Die Regelung wurde in die DVO aufgenommen und hatte eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. Ende 2024 wurde die Regelung dann bis 30.06.2025 in der Hoffnung verlängert, dass der TVöD in seinen Tarifverhandlungen dieses Thema aufgreifen würde.

Nun hat der TVöD dies einerseits nicht getan, andererseits gab es aber diverse Urteile zu dieser Problematik. Besonders das Urteil vom EuGH (Rs, C-184/22 und C-185/22) und des BAG (8 AZR 370/20) hat deutlich gemacht, dass eine Ungleichbehandlung bei der Vergütung eine Diskriminierung darstellt und gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstößt.

Die Mitarbeiterseite hat am 11. Juni 2026 eine erneute Beschlussvorlage vorgelegt, in der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten bei Überschreitung ihrer vertraglichen Arbeitszeit und Nichtausgleich bis Ende der übernächsten Woche ein entsprechender Zuschlag zusteht.

Die Beschlussvorlage wurde von der Dienstgeberseite abgelehnt und die Mitarbeiterseite wird daraufhin den Vermittlungsausschuss anrufen. Wir gehen davon aus, dass zur KODA-Sitzung im September ein Vermittlungsspruch vorliegt, über den wir dann abstimmen und an dieser Stelle informieren.

gez. Sabine Mielke
Mitarbeitervertreter der Regional-KODA Nord-Ost

gez. Oliver Trier